

# **Keine Zensuren in Kunst bis einschließlich Klasse 4 in Brandenburg erlaubt?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2017 18:36**

Zitat von cubanita1

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/unt...lung-bewertung/>

Also da wird im Paket 1 ausdrücklich Kunst mitgenannt, wobei ich jetzt nicht nachgelesen habe, welche Klassenstufe. Ich wüsste nicht davon, dass es so eine Vorschrift gibt. Zudem:

Ich würd mich da gar nicht verrückt machen, sondern den Vater bitten, dir entsprechende Vorschrift oder Rechtsgrundlage zu zeigen. Wir sind ja alle stets lernwillig.

Danke, ich habe nämlich in den VV auch nichts dazu gefunden, dass ein Fach ausgenommen wäre (außer eben in Fremdsprachen Einschränkungen zur schriftlichen Bewertung).

Da der Vater gerade alle anderen Eltern verrückt macht und behauptet irgendein hochtrabendes Institut würde ihm die Paragraphen zuschicken (was für mich schon wieder sehr ominös klingt), wollte ich eben hören, ob jemand etwas gefunden hat oder kennt. Denn das müsste ja irgendwo auch online sein.

Und auch wenn ich den Quereinsteiger bekanntlich nicht mag, nun hat er endlich mal klare Kriterien für die Kunstarbeiten angegeben und bewertet er danach nachvollziehbar (so wie ich das ja erwarte), dann kann man ihm nicht mit solchen Dingen quer kommen. Denn das wäre ja wenn ein Punkt, die die Schule komplett ändern müsste und man nicht ihm anlasten könnte! Deshalb eben die Nachfrage, denn alle Eltern gegen ihn aufzuhetzen mit solchen Dingen, die dann vermutlich nicht mal stimmen, bringt uns in keine Richtung weiter.